



PRESSEMITTEILUNG

Ausgegeben: 21.08.20262026

Gemeinde Mettlach – LANDESVERBAND SAAR-WALDSCHUTZ E.V schaltet Umweltministerium ein!

Mit Schreiben vom 19.08.2026 hat der **LANDESVERBAND SAAR-WALDSCHUTZ E.V** (siehe Anhang) das Saarländische Umweltministerium als Oberste Forstbehörde, Oberste Naturschutzbehörde, Oberste Wasserbehörde, Oberste Bodenschutzbehörde und als „Oberste Klimaschutzbehörde“ von den ökosystem- und daseinsvorsorgewidrigen forstwirtschaftlichen Maßnahmen im Gemeindewald Mettlach (Bereich Saarlöcherbach) in Kenntnis gesetzt und um aufsichtsrechtliche Prüfung gebeten.

„Alle Möglichkeiten, diese schon vor Jahren eintretenden vielfältigen Belastungen für das Waldökosystem durch Information, öffentliche Einladungen, Schreiben etc. zu stoppen und durch naturgemäße Verfahren der Waldbehandlung zu ersetzen, stießen auf taube Ohren und sind daher ausgeschöpft“, so die unterzeichnenden Vorstandsmitglieder.

Die saarländischen Medien hatten regelmäßig und ausführlich über diese Entartung waldökosystem-verträglichen Handelns berichtet.

„Da durch aktuelle Maßnahmen, die saarlandweit einmalig sind, nun unmittelbare Auswirkungen auf das angrenzende Naturschutzgebiet und die Ortslage (Lokalklima, Waldbrandrisiko, Starkregenrisiko etc.) existieren und keine Anzeichen zu erkennen sind, dass sich die Gemeinde (Gemeinderat incl. Bürgermeister) von diesem rückwärtsgewandten Weg klassischer Forstwirtschaft abbringen lassen, sahen wir als Vorstand keine andere Möglichkeit, als den dafür vorgesehenen Rechtsweg zu beschreiten und uns an die zuständigen Fachaufsichten im zuständigen Ministerium zu wenden“, so die unterzeichnenden Vorstandsmitglieder.

„Auch wenn wir wissen, dass das Saarländische Umweltministerium im Vollzug der ihm übertragenen Rechtsmaterie sehr „großzügig“ ist, bedeutet dies jedoch nicht alles einfach laufen zu lassen. Selbst wenn das Umweltministerium in bisher gewohnter Art prüfen und entscheiden sollte, bedeutet dies auch nicht, dass wir diesen Vorgang auf sich beruhen lassen. Als anerkannte Körperschaft nach §3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz ergeben sich weitere Möglichkeiten in unterschiedlicher Richtung tätig zu werden“.

Als **Landesverband Saar-WaldSchutz e.V.** nehmen wir den Auftrag, den §59 saarländische Landesverfassung formuliert sehr ernst, immerhin geht es um die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen auch für unser aller Zukunft. Während des ersten Jour Fixe am 23.02.2023 bat Umweltministerin Berg die anwesenden Vorstandsmitglieder des **Landesverbandes Saar-WaldSchutz e.V.** das Umweltministerium bei seinen Anstrengungen, die naturgemäße Waldwirtschaft stärker in die Fläche zu tragen, zu unterstützen. Auch daraus ergibt sich für unseren Verein ein Auftrag, den wir sehr gerne angenommen haben und mit unseren unterschiedlichen Möglichkeiten (Ortstermine, Beratungen, Vorträge, Info-Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit etc.) aktiv unterstützen.